

Sitzung vom 24. August 2011 / Geschäft Nr. 5

Bericht und Antrag Signalisation wichtiger öffentlicher Verkehrspunkte (Postulat Mirjam Veglio und Mitunterzeichnende)

1. Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 27. Januar 2010 wurde folgendes Postulat überwiesen:

"Der Gemeinderat wird beauftragt 'wichtige örtliche Verkehrspunkte'¹ in Zollikofen zu signalisieren.

Begründung:

Zollikofen verfügt über eine Vielfalt an attraktiven Sporteinrichtungen. Mehrzweckhalle Geiss-hubel, FCZ Fussballanlage, Tennisclub Zollikofen und Sportzentrum Hirzenfeld seien hier stellvertretend genannt. Regionale, kantonale und schweizerische Anlässe finden regelmässig in Zollikofen statt. Entsprechend viele auswärtige Sportler/innen suchen die Einrichtungen auf. Wer nicht ortskundig ist, dem wird's in Zollikofen schwer gemacht den Zielort zu finden. Und die Odyssee durchs Dorf beginnt. Mangelnde oder gar keine Signalisation, wie im Fall des Tennisclub's, verärgert die Angereisten und verursachen unnötigen Suchverkehr.

Eine Möglichkeit der Lenkung ist die touristische Signalisation. Die Tafeln sind einfach, klar verständlich mit hohem Erkennungsgrad. Dank der braunen Farbgebung und möglichen Symbolik, sind diese Schilder unverwechselbar und damit für alle Verkehrsteilnehmenden auf Anhieb klar, welche Art der Information sie vermitteln.

Die lückenlose Signalisation ermöglicht zudem die Angereisten ab Dorfeingang auf den Hauptverkehrsachsen direkt zum Zielort zu lenken.

Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion erlässt regelmässig Weisung an die Gemeinden zur touristischen Signalisation an Kantons- und Gemeindestrassen u.a mit folgenden Zielsetzungen:

- Einheitliche Gestaltung im Kanton Bern
- Sofortige Erkennbarkeit zu Gunsten der Verkehrssicherheit
- Erhöhung des Gestaltungsspielraums

¹ *Laut Signalisationsverordnung gelten in der Praxis als wichtige örtliche Verkehrspunkte z.B. Bahnhof, Zentrum, Spital. Darunter fallen auch öffentliche Plätze, Sportanlagen, Schwimmbäder, Turn- und Sporthallen (sofern diese nicht zum Schulhauskomplex gehören)."*

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Ulrich Heidi	25.07.2011	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\110824\antrag_gr_24_august_2011.docx	25.07.2011 11:58 / bd	1.2	1 von 2

Viele Gemeinden im Kanton Bern wenden diese Art der Beschilderung konsequent für alle wichtigen Verkehrspunkte wie oben genannte Sportanlagen oder für Kirchen, Gemeindeverwaltung, kulturelle Stätten etc. an. Eine gute Visitenkarte, auf die Zollikofen nicht verzichten sollte.

Mirjam Veglio, und Mitunterzeichnende"

2. Bericht

Das überwiesene Postulat hat aufgezeigt, dass Verbesserungsmöglichkeiten zur Beschilderung des Tennisplatzes, der Sportanlagen Hirzenfeld sowie der Mehrzweckhalle mit den Sportanlagen bestehen. Konkret sind folgende Wegweiser angebracht worden:

- "Tennis" an den Kreuzungen Landgarbenstrasse / Alpenstrasse sowie Alpenstrasse / Hubelstrasse.
- "Hirzenfeld" an den Kreuzungen Kirchlindachstrasse / Hirzenfeldweg sowie Hirzenfeldweg / Aegelseeweg.
- "Sportanlagen / Mehrzweckhalle" bei den Kreiseln "Bären" und "Kreuz", Richtung Norden zeigend. Für diese Beschilderungen liegt die Bewilligung des Kantons vor.

3. Rechtsgrundlagen

Art. 50 der Gemeindeverfassung sowie Art. 36 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Materialkosten für die Wegweiser sowie für die kantonale Bewilligung betragen Fr. 4'990.95.

5. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

1. Von der Signalisation wichtiger öffentlicher Verkehrspunkte wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat Mirjam Veglio und Mitunterzeichnende wird als erledigt abgeschrieben.

Zollikofen, 5. August 2011

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Stefan Funk
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Ulrich Heidi	25.07.2011	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\110824\antrag_gr_24_august_2011.docx	25.07.2011 11:58 / bd	1.2	2 von 2